



An den Grossen Rat

24.5496.02

GD/P245496

Basel, 26. Februar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2025

Schriftliche Anfrage Fleur Weibel betreffend «Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Fleur Weibel dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Migrant*innensession 2024 beider Basel hat verschiedene Forderungen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen verabschiedet, die in dieser schriftlichen Anfrage aufgenommen werden.

Jeder zweite Mensch in der Schweiz leidet im Laufe des Lebens an einer psychischen Erkrankung. Die Gründe dafür sind komplex und vielschichtig. Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung sowie Rassismuserfahrungen können einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit von hier lebenden Menschen mit Migrationsbiografie haben. Rassismus tritt dabei auf verschiedenen Ebenen auf und ist kein Randproblem, sondern betrifft unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben¹.

Mehrere Vorstösse, die Massnahmen gegen Rassismus und Antisemitismus fordern, sind aktuell auf kantonaler und nationaler Ebene in Bearbeitung (vgl. dazu Motion Staatspolitische Kommission 23.4335; Anzug Messerli 21.5495.02; Anzug Miozzari 22.5534.01; Motion Weibel 24.5205.01). Die Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» der Migrant*innensession beider Basel 2024 begrüsst diese Vorstösse. Zugleich fordert sie, dass der Kanton Basel-Stadt auch einen besonderen Fokus auf die psychische Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus legt. Dies ist wichtig, weil es sich hier um besonders vulnerable Personen handelt, welche oft in ihrem Herkunftsland oder während der Flucht Traumatisches erlebt haben. Falls keine Behandlung erfolgt, können das Leid und die Folgekosten sehr hoch sein. Die Arbeitsgruppe schlägt verschiedene Massnahmen vor, um die psychische Gesundheit im Kontext von Migration und Rassismus zu verbessern.

Die Arbeitsgruppe hat in verschiedenen Bereichen Problemstellungen identifiziert und möchte gerne wissen, welche Massnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus im Kanton ergriffen und umgesetzt werden können. Ich bitte die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Kanton Basel-Stadt führt jährlich eine Aktionswoche gegen Rassismus durch und fördert zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus in den Bereichen Information, Zusammenleben und Diskriminierungsschutz. Projekte, die sich mit den Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit befassen, können von der Fachstelle Integration und Antirassismus (PD) nicht gefördert werden. Die medizinischen Dienste (GD) wiederum unterstützen seit mehreren Jahren ein Informationsveranstaltungsangebot zum Thema Depression², verfügen aber nicht über Fördergelder für weitere Projekteingaben aus der Zivilgesellschaft. Wie könnte der Kanton diese Lücke schliessen und strukturell sowie finanziell sicherstellen, dass in Zukunft vielfältige Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, während dem ganzen Jahr (und nicht nur zeitbegrenzt in der Woche gegen Rassismus) angeboten werden können?

2. In der Schweiz nimmt der Bedarf nach Behandlung von psychischen Erkrankungen zu. Die psychologische Versorgung ist stark belastet, die Wartezeiten sind lang. Hinzu kommt eine grosse Angebotslücke bei psychosozialen (mehrsprachigen) Beratungsangeboten, die auf Menschen mit Migrationsbiografie spezialisiert sind. Gleichzeitig leben diplomierte Therapeut*innen und Fachpersonen in der Schweiz, deren im Ausland erworbene Diplome nicht anerkannt werden und die deshalb nicht berufstätig sein können. Dabei könnten Therapeut*innen, welche aus demselben Herkunftsland stammen, einen wesentlichen Mehrwert bringen³.
 - a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?
 - b. Welche Massnahmen kann er kantonal ergreifen, um dieser Angebotslücke sowie dem Fachkräftemangel zu begegnen?
 - c. Wie kann er auf Bundesebene darauf einwirken, dass das Potential der eingewanderten diplomierten Therapeut*innen besser und früher genutzt wird?
3. Der Bedarf nach psychologischen Angeboten ist im Asylbereich aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren mit ungewissem Ausgang besonders gross. Im Bundesasylzentrum (BAZ) gibt es jedoch kaum ein psychologisches Angebot. In der UPK gibt es die transkulturelle Ambulanz, die für die Behandlung von psychisch kranken Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung spezialisiert ist. Hohe Kosten für das Dolmetschen und begrenzte Ressourcen reduzieren aber den Wirkungsgrad dieser Abteilung. Welche Massnahmen, wie zum Beispiel die Übernahme der Kosten für das Dolmetschen oder der Ausbau der Abteilung und ihrer Gruppenangebote, kann der Kanton fördern und wie kann der Kanton die aktive Zuweisung über das BAZ an die transkulturelle Ambulanz gezielt unterstützen und sicherstellen?
4. Eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Menschen ist auch wirtschaftlich sinnvoll. So zeigen Studien, dass für jeden in psychotherapeutische Angebote investierter Franken ein Franken an Sozialleistungen und ein weiterer Franken an medizinischer Versorgung eingespart werden kann⁴. Eine gute psychotherapeutische Versorgung steigert zudem die Produktivität der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, sich zu den Folgekosten zu äussern, die aus fehlenden Lösungen für die unter 1-3 skizzierten Problemstellungen für die Gesellschaft resultieren:
 - a. Was sind die Kosten, wenn wie unter 1. beschrieben keine ganzjährigen Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, angeboten werden?
 - b. Was sind die Kosten und Folgen, wenn der unter 2. beschriebenen Angebotslücke und dem Fachkräftemangel nicht begegnet wird und das Potential eingewanderter diplomierter Therapeut*innen nicht genutzt wird?
 - c. Was sind die Kosten und Folgen, wenn im BAZ kein ausreichendes psychologisches Angebot vorhanden ist, obwohl gerade dort der Bedarf aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren besonders gross ist?
5. Wie beurteilt die Regierung auf der anderen Seite den Nutzen möglicher Massnahmen und wie möchte er deshalb in die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere derjenigen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrung, investieren, um die zu erwartenden langfristigen Kosten aufgrund von psychischen Erkrankungen zu reduzieren.

¹ www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/publikationen/MonitoringFRB.html

² www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/prosaluteinfoveranstaltung

³ Als Beispiel sei das Projekt des SRK Schaffhausen erwähnt, wo ukrainische Therapeut:innen im Rahmen einer Schweizer Organisation mit der niederschweligen psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung beauftragt und in ihrer Arbeit unterstützt wurden. Das kleine Team in Schaffhausen konnte mehrere Hundert muttersprachliche Beratungen durchführen. <https://www.srk-schaffhausen.ch/team-soziale-integration>

⁴ Siehe Layard (2007) für einen Übersichtartikel. Layard, R (2017) "The economics of mental health", IZA World of Labor. <https://wol.iza.org/articles/economics-of-mental-health/long>
Fleur Weibel»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Erfahrungen im Zusammenhang mit Rassismus wie auch die psychische Gesundheit von Menschen mit Migrationsbiografie sind sehr ernstzunehmende Themen. In der Schweiz zeigen Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation über alle Altersgruppen hinweg häufiger psychische Beschwerden als Personen ohne Migrationshintergrund. Davon erreichen die 50- bis 64-Jährigen die höchsten Raten (29%). In dieser Altersgruppe ist die Wahrscheinlichkeit für psychische Beschwerden doppelt so hoch wie bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund¹. Einfluss hat dabei auch die Erfahrung von Rassismus. Eine Meta-Analyse von Paradies et al. (2015)², die 293 Studien auswertete, zeigte, dass Rassismus signifikant mit schlechterer psychischer Gesundheit korreliert, insbesondere Depression, Angst und psychologischem Stress. Zusätzlich zu den psychischen Belastungen können die Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen dadurch erschwert sein. Das Risiko für langfristige gesundheitliche und soziale Folgen steigt erheblich, wenn ausreichende Präventionsmassnahmen oder die rechtzeitige medizinische Betreuung fehlen.

In diesem Kontext zu berücksichtigen ist, dass «die Migrationsbevölkerung» nicht klar definiert ist. Migrationsbiografien und die daraus resultierenden Bedürfnisse und Herausforderungen sind sehr unterschiedlich. Es ist wichtig zu unterscheiden, von welcher Personengruppe in welchem Kontext die Rede ist.

Rund 4% der Basler Bevölkerung lässt sich dem Asylbereich zuordnen. Dabei handelt es sich um Asylsuchende, vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge, die im Kanton Basel-Stadt wohnen. Der Grossteil dieser Personen wird von der Sozialhilfe Basel-Stadt betreut und ist über letztere krankenversichert. Personen des Asylbereichs erhalten regulär Zugang zu medizinischen Leistungen. Im Kanton Basel-Stadt ist auch ein Bundesasylzentrum angesiedelt (BAZ). Das BAZ unterliegt der Zuständigkeit des Bundes und es können sich bis zu 350 Personen³ im Asylverfahren temporär aufhalten. Ihre medizinische Versorgung liegt in der Verantwortung des Bundes. Der Bund arbeitet im Rahmen von Leistungsaufträgen mit lokalen Institutionen, wie beispielsweise der Transkulturellen Ambulanz der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), zusammen.

Vom Asylbereich zu unterscheiden ist die sogenannte «lokale Migrationsbevölkerung». Hierbei handelt es sich um rund 40% aller im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Personen, die über eine Migrationsbiografie in erster Generation verfügen sowie alle Personen mit Migrationshintergrund in der zweiten bis dritten Generation. Ihren offiziellen Wohnsitz haben diese Personen in Basel. Die lokale Migrationsbevölkerung stammt aus über 150 Nationen und weist keine einheitlichen sozio-ökonomischen Charakteristika auf. Zur lokalen Migrationsbevölkerung zählen zum Beispiel ehemalige Geflüchtete, die nun über eine permanente Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung C) verfügen oder Personen, die im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind, aber auch «Expats», das heisst qualifizierte Fachkräfte und deren Familien, die für unterschiedliche Zeitspannen ihren Lebensmittelpunkt nach Basel verlegt haben.

Aufgrund dieser Heterogenität von Personen mit Migrationsbiografie dürfen allfällige Bedürfnisse und Belastungsfaktoren von den Behörden nicht als einheitlich eingestuft werden und allfällige Massnahmen sollten aufgrund eines aktuellen Bedarfs differenziert und zielgruppenspezifisch entwickelt werden.

¹ Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), Psychische Gesundheit in der Schweiz: Monitoring 2020 (Obsan Bericht 15/2020). Abrufbar unter: [obsan_15_2020_bericht_2.pdf](#)

² Paradies, Y., Ben, J., Denson, N., Elias, A., Priest, N., Pieterse, A., ... & Gee, G. (2015). Racism as a determinant of health: A systematic review and meta-analysis. *PloS One*, 10(9), e0138511. Abrufbar unter: [Racism as a Determinant of Health: A Systematic Review and Meta-Analysis | PLOS ONE](#)

³ Staatssekretariat für Migration (SEM), telefonische Auskunft (Stand: Januar 2025).

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Der Kanton Basel-Stadt führt jährlich eine Aktionswoche gegen Rassismus durch und fördert zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rassismus in den Bereichen Information, Zusammenleben und Diskriminierungsschutz. Projekte, die sich mit den Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit befassen, können von der Fachstelle Integration und Antirassismus (PD) nicht gefördert werden. Die medizinischen Dienste (GD) wiederum unterstützen seit mehreren Jahren ein Informationsveranstaltungsangebot zum Thema Depression⁴, verfügen aber nicht über Fördergelder für weitere Projekteingaben aus der Zivilgesellschaft. Wie könnte der Kanton diese Lücke schliessen und strukturell sowie finanziell sicherstellen, dass in Zukunft vielfältige Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, während dem ganzen Jahr (und nicht nur zeitbegrenzt in der Woche gegen Rassismus) angeboten werden können?*

Niederschwellige Aktionen, Workshops oder Veranstaltungen können im Rahmen der Aktionswoche gegen Rassismus mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Das können auch Projekte sein, welche die psychische Gesundheit stärken. Der Kanton fördert zudem im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) seit Jahren verschiedene Projekte in den Schwerpunkten Diskriminierungsschutz, Informationsvermittlung sowie Zusammenleben und stellt dort jährlich Fördergelder im sechsstelligen Bereich zur Verfügung. Diese werden derzeit im Kanton Basel-Stadt für über 60 Projekte eingesetzt. Weitere Projekte, welche den kantonalen Richtlinien entsprechen und die Resilienz und psychische Gesundheit der Migrationsbevölkerung gerade auch im Kontext von Rassismus stärken, können nach Möglichkeit in einem der bestehenden Schwerpunkte des KIPs ebenfalls mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die zur Verfügung stehenden Bundesgelder im KIP begrenzt sind und entsprechend den Förderungsschwerpunkten des KIP priorisiert werden.

Das Staatssekretariat für Migration fördert zusätzlich dazu bis Ende 2026 im Rahmen des Programms «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» ausgewählte Projekte in den Kantonen. Der Kanton Basel-Stadt setzt im Rahmen dieses Programms mehrere Projekte um, die psychisch belastete Personen mit Fluchterfahrung unterstützen. Rund die Hälfte aller Geflüchteten leidet an mindestens einer psychischen Erkrankung, meist in Form von posttraumatischen Belastungsstörungen, wie diverse internationale Studien belegen. Das Programm beabsichtigt, soziale Isolation zu verhindern, vorhandene Ressourcen zu stärken und zu erhalten, psychosoziale Belastungen zu lindern und längerfristig den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Kanton Basel-Stadt setzt bei der Förderung von psychischer Gesundheit grundsätzlich auf einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser orientiert sich einerseits an den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung. Gleichzeitig werden bei Bedarf gezielt Massnahmen für spezifische Gruppen, wie etwa vulnerable Bevölkerungsgruppen, entwickelt. Unterstützung für vulnerable Personengruppen, darunter Personen mit Migrationsbiografie wie auch Rassismusbetroffene, bieten unter anderem die Projekte SPIRIT (niederschwellige psychosoziale Interventionen für Geflüchtete in der Herkunftssprache) und Femmes-Tische (moderierte Gesprächsrunden in verschiedenen Sprachen mit niederschwelliger psychosozialer Beratung). Diese Angebote berücksichtigen die individuellen Lebensrealitäten von Betroffenen und fördern ihre Resilienz, ohne dabei Stigmatisierung zu schaffen. Beide Angebote werden bereits seit mehreren Jahren vom Kanton gefördert und unterstützt.

Zusätzlich zu den Angeboten und Projekten des Kantons Basel-Stadt leisten auch Non-Profit-Organisationen (NPOs) und die Zivilgesellschaft in den beiden Basel ein grosses Engagement im Bereich psychische Gesundheit von Menschen mit Migrationsbiografie. Teilweise wurden oder werden diese Engagements vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt. Viele dieser Angebote sind

⁴ www.bs.ch/themen/gesundheit/gesundheitsfoerderung/praeventionsangebote/prosaluteinfoveranstaltung

auf die kantonalen Programme abgestimmt und bieten grossen Mehrwert für betroffene Personen-gruppen. Beispielsweise bietet das Projekt «Auf sicherem Boden» des Roten Kreuzes (Baselland und Basel-Stadt) mit Hilfe von Freiwilligen Begleitung und Unterstützung im Alltag an. Zielgruppe sind Menschen mit psychischen Belastungen, zum Beispiel Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Auch der Verein «zRächtCho» begleitet Personen aus dem Asylbereich bei der Arbeitsintegration oder herausfordernden Lebenssituationen. Die Caritas beider Basel bietet seit Jahren eine umfassende Sozialberatung für Personen in Notsituationen an. Dort können Unterstützung suchende Menschen professionell begleitet und beraten werden. Zusätzlich dazu bestehen zahlreiche weitere Angebote, Projekte und Initiativen der Zivilgesellschaft, die hier nicht alle aufgeführt werden können.

Bedarf und Nachfrage nach spezifischer Unterstützung werden mit einem fortlaufenden Monitoring geprüft. Dies ermöglicht dem Regierungsrat, gegebenenfalls mit Massnahmen und Interventionen reagieren zu können. Verfügbare Ressourcen werden optimal eingesetzt, wenn alle Massnahmen qualitativ hochwertig und gut aufeinander abgestimmt sind, sodass sie langfristige, nachhaltige und strukturelle Verbesserungen bewirken. Der Kanton Basel-Stadt bindet sowohl Zielgruppen, Partner und als auch die Zivilgesellschaft mit ein, damit Betroffene gemäss ihren individuellen Bedürfnissen unterstützt werden können.

2. *In der Schweiz nimmt der Bedarf nach Behandlung von psychischen Erkrankungen zu. Die psychologische Versorgung ist stark belastet, die Wartezeiten sind lang. Hinzu kommt eine grosse Angebotslücke bei psychosozialen (mehrsprachigen) Beratungsangeboten, die auf Menschen mit Migrationsbiografie spezialisiert sind. Gleichzeitig leben diplomierte Therapeut*innen und Fachpersonen in der Schweiz, deren im Ausland erworbene Diplome nicht anerkannt werden und die deshalb nicht berufstätig sein können. Dabei könnten Therapeut*innen, welche aus demselben Herkunftsland stammen, einen wesentlichen Mehrwert bringen⁵.*
- a. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation?*
 - b. Welche Massnahmen kann er kantonal ergreifen, um dieser Angebotslücke sowie dem Fachkräftemangel zu begegnen?*
 - c. Wie kann er auf Bundesebene darauf einwirken, dass das Potential der eingewanderten diplomierten Therapeut*innen besser und früher genutzt wird?*

Es liegt im Interesse der nationalen und kantonalen Regierung, dass qualifizierte Fachkräfte so rasch wie möglich in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Die Qualität und Ausbildungsstandards von Tertiärausbildungen variieren weltweit aber stark. Aus diesem Grund wird jede Anerkennung zusammen mit den Tertiärausbildungsstätten der Schweiz geprüft. Häufig führen strukturelle Unterschiede der erbrachten Ausbildungen sowie fehlende Verträge mit Drittstaaten zur Nichtanerkennung. Sprachkompetenzen stellen für die betroffenen Fachpersonen oftmals geringere Hürden zur Berufsausübung dar, sind jedoch Teil der Herausforderung.

Die Anerkennung von Diplomen im Gesundheitsbereich ist Sache des Bundes und fällt nicht in die Zuständigkeit der Kantone. Psychologieberufe sind im Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG; SR 935.81) geregelt. Für die Anerkennung von ausländischen Diplomen im Bereich Psychologie sowie Weiterbildungstiteln (wie bspw. Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie oder klinische Psychologie) ist die Psychologieberufekommission (PsyKO) des Bundes zuständig (vgl. Art. 37 PsyG). Für Psychiaterinnen und Psychiater hingegen gilt das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG; SR 811.11), da es sich bei diesen Gesundheitsfachpersonen um Ärztinnen und Ärzte handelt. Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass weder das PsyG noch das kantonale Gesundheitsgesetz (GesG; SG 300.100) eine Bewilligungspflicht für Psychologinnen und Psycho-

⁵ Als Beispiel sei das Projekt des SRK Schaffhausen erwähnt, wo ukrainische Therapeut:innen im Rahmen einer Schweizer Organisation mit der niederschweligen psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung beauftragt und in ihrer Arbeit unterstützt wurden. Das kleine Team in Schaffhausen konnte mehrere Hundert muttersprachliche Beratungen durchführen. [Team Soziale Integration | SRK Kanton Schaffhausen](#).

logen vorsehen. Bewilligungspflichtig sind im Kanton Basel-Stadt derzeit nur psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Für die Prüfung von ausländischen Diplomen ist je nach Berufsart eine Kommission des Bundes (bspw. Psychologieberufekommission) oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) zuständig.

Alle Fachpersonen, die über anerkannte fachliche Qualifikationen verfügen, können die für die Berufsausübung in der Schweiz notwendigen Bewilligungen und Zulassungen beantragen. Zusätzlich zur fachlichen Anerkennung in der Schweiz ist zu berücksichtigen, dass die Herkunft von Fachpersonen aus bestimmten (Sprach-)Gebieten nicht nur Vorteile, sondern auch Herausforderungen bringt. Dazu gehören beispielsweise mögliche Konfrontationen mit der eigenen Biografie oder Risiken der Retraumatisierung.

Der Regierungsrat nimmt die grossen Belastungen im Bereich psychologische Versorgung wahr, kann aber nur Massnahmen ergreifen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Der Kanton Basel-Stadt engagiert sich bereits heute sehr stark im Bereich Arbeitsintegration von Personen mit Migrationsbiografie und Tertiärausbildungen. Das Programm «Enter» des Erziehungsdepartements hat schweizweit Modellcharakter und wird seit mehr als 10 Jahren angeboten. «Enter» bietet Personen aus dem In- und Ausland ohne anerkannten oder arbeitsmarktrelevanten Bildungsabschluss die Möglichkeit, eine Ausbildung nachzuholen oder ihre Ausbildung in der Schweiz anerkennen zu lassen. Personen mit Hochschulausbildungen aus dem Ausland werden ebenfalls begleitet. Im Rahmen des Programms gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialhilfe, den Hochschulen sowie lokalen Partnern. Dazu gehören beispielsweise auch die Universität Basel sowie deren Studienberatung. Die Programmteilnehmenden erhalten nicht nur Unterstützung beim Spracherwerb, sondern auch persönliche Begleitung und ein Coaching, welche über die Arbeitsintegration hinausgehen. Auch können finanzielle Unterstützungsleistungen gesprochen werden, welche die Ablösung aus der Sozialhilfe fördern. Ziel aller Beteiligten ist, Programmteilnehmende zeitnah und nachhaltig in den Schweizer Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechende Anreize zu setzen. Vergleichbare Angebote gibt es in anderen Städten und Kantonen nur wenige.

3. *Der Bedarf nach psychologischen Angeboten ist im Asylbereich aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren mit ungewissem Ausgang besonders gross. Im Bundesasylzentrum (BAZ) gibt es jedoch kaum ein psychologisches Angebot. In der UPK gibt es die transkulturelle Ambulanz, die für die Behandlung von psychisch kranken Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrung spezialisiert ist. Hohe Kosten für das Dolmetschen und begrenzte Ressourcen reduzieren aber den Wirkungsgrad dieser Abteilung. Welche Massnahmen, wie zum Beispiel die Übernahme der Kosten für das Dolmetschen oder der Ausbau der Abteilung und ihrer Gruppenangebote, kann der Kanton fördern und wie kann der Kanton die aktive Zuweisung über das BAZ an die transkulturelle Ambulanz gezielt unterstützen und sicherstellen?*

Angebote im Bundesasylzentrum (BAZ):

Wie einleitend festgehalten, liegt die Zuständigkeit des BAZ vollständig beim Bund. Untergebrachte Personen verbleiben durchschnittlich rund 60 Tage in den Bundesstrukturen. Abhängig vom Asylentscheid kann die Unterbringungsdauer im BAZ bei einem Bleiberechtsfall beispielsweise 30 Tage betragen, bei einer Wegweisung in den Heimat- oder einen Drittstaat bis zu 140 Tage. Betreffend psychische Gesundheit von untergebrachten Personen arbeitet das BAZ als Auftraggeber eng mit dem Kanton Basel-Stadt und anderen Partnern zusammen und kauft bei diesen bestimmte Leistungen ein. Das Leistungsangebot im BAZ wird aber vom Bund definiert. Auch Überweisungen an kantonale Gesundheitseinrichtungen sind möglich, wobei die Finanzierung beim Bund liegt. Der Kanton Basel-Stadt ist in solchen Fällen gesetzlich verpflichtet, als Dienstleister im Auftrag des Bundes zu handeln.

Nach dem Asylentscheid werden Personen mit Bleiberecht auf die Kantone verteilt. Im Kanton Basel-Stadt ist die Sozialhilfe für die Unterbringung, Betreuung und Integration der zugewiesenen Personen zuständig. Alle zugewiesenen Personen erhalten via Sozialhilfe Zugang zum regulären

Gesundheitswesen. Dem Kanton Basel-Stadt zugewiesene Personen mit negativem Asylentscheid werden von der Sozialhilfe mit Nothilfe unterstützt und haben bis zur Ausreise Anspruch auf medizinische Notversorgung.

Das Gesundheitsdepartement steht im Rahmen seiner hoheitlichen Funktionen in regelmässigem Austausch mit dem BAZ und bietet Hand bei Fragestellungen verschiedener Art. So konnte beispielsweise die medizinische Grundversorgung optimiert, die Zusammenarbeit zu Infektionskrankheiten und anderen Themen gestärkt und zu verschiedenen ärztlichen Fragen partnerschaftlich zusammengearbeitet werden.

Angebote im Kanton Basel-Stadt:

Grundsätzlich können Angebote der Gesundheitsversorgung wie die transkulturelle Ambulanz der UPK vom Kanton im Rahmen der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) (mit-)finanziert werden⁶. Angebote dieser Art stehen allen Personen zu Verfügung, die in der Schweiz einen geregelten Aufenthaltsstatus haben oder vom BAZ überwiesen wurden.

Dolmetscherdienste:

Der Regierungsrat hat bereits im Rahmen des Anzugs «Dolmetscher/innen in der Gesundheitsversorgung» von Sarah Wyss vom 5. Mai 2021 (P195088 und GR-Nr. 19.5088.02) das Problem erkannt und betont, dass eine nachhaltige Lösung nur auf nationaler Ebene erfolgen kann. Bislang konnte jedoch keine nationale Regelung erreicht werden, wie die Ablehnung der Motion «Finanzierung der Kosten für das Dolmetschen im Gesundheitswesen» von Ständerat Damian Müller am 14. März 2024 (23.3673) zeigte. Wie aus der Stellungnahme des Bundesrates zu dieser Motion zu entnehmen ist, können professionelle Dolmetscherdienste «als Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden, wenn sie sich als einzig mögliche Lösung erweisen, da sie für die Durchführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für deren therapeutischen Erfolg unerlässlich sind (medizinische Nebentätigkeit), wenn die Verständigung mit der versicherten Person zu schwierig ist, um ihre aufgeklärte Einwilligung zu einem medizinischen Eingriff zu erhalten und wenn die versicherte Person über keinen professionellen Dolmetscher oder keine professionelle Dolmetscherin verfügt.» Die Verrechnung von Dolmetscherleistungen im ambulanten Bereich muss zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern geregelt werden und ist somit Sache der Tarifpartner und nicht Sache der Kantone. Der Bundesrat meint deshalb, dass es dafür keiner Gesetzesänderung bedarf, sondern vielmehr einer einheitlichen Umsetzung durch die Tarifpartner. Im stationären Bereich sind Dolmetscherleistungen in die Berechnung der Fallpauschalen einzubeziehen, welche primär von den Leistungserbringern und Versicherern vertraglich vereinbart werden. Die Dolmetscherleistungen in den Spitälern werden somit über die Fallpauschalen nach Art. 49 Abs. 1 KVG finanziert. Mit der Pauschale sind alle Ansprüche des Spitals für die Leistungen nach KVG abgegolten (Art. 49 Abs. 5 KVG).

Für Fälle, die nicht durch das Tarifsysteem gedeckt sind, da sie nicht als notwendiger Bestandteil der medizinischen Behandlung gelten, gibt es keine übergeordneten Finanzierungsmechanismen. In diesen Fällen bietet das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirchen Schweiz (HEKS), namentlich die Vermittlungsstelle «HEKS Linguadukt», Dolmetschdienstleistungen an. Der Kanton unterstützt das Aus- und Weiterbildungsprogramm MEL (Ausbildungen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) der HEKS Geschäftsstelle beider Basel und die Qualitätssicherung der Vermittlungsstelle HEKS Linguadukt im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)⁷. In der Praxis wird ausserdem bei einfachen Sachverhalten auf Dolmetschapps zurückgegriffen. Bei Personen aus dem Asylbereich, die der Sozialhilfe angeschlossen sind, übernimmt die Sozialhilfe die Dolmetscherkosten für die Erbringung von medizinischen und therapeutischen Leistungen, wenn

⁶ Die (mit)finanzierten Angebote der baselstädtischen Spitäler während der GWL-Periode 2022–2025 sind unter der Geschäftsnummer 21.1344 einsehbar.

⁷ Siehe [Gleichstellung und Diversität – Fachstelle Integration und Antirassismus Kommunikation](#); Staatsbeiträge im Rahmen des KIP für die Jahre 2024–2027 zur Unterstützung des Dolmetschen im Kanton Basel-Stadt: HEKS Linguadukt - Vermittlungsstelle für interkulturelles Dolmetschen 150'000 Franken p.a., Ausbildungsprogramm interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln HEKS MEL 50'000 Franken p.a.

keine Alternative besteht. Dies betrifft insbesondere hausärztliche und psychotherapeutische Praxen.

Der Kanton Basel-Stadt kennt zudem seit Jahrzehnten ein umfangreiches Deutschkursförderangebot sowie verschiedenen gezielte gesundheitsfördernde Massnahmen und Projekte zur Unterstützung von fremdsprachigen Personen im Kanton und hat dafür das oben erwähnte KIP entwickelt und umgesetzt.

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) hat in ihrem Bericht vom 29. September 2022 zum Konzept «Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit» (GR-Nr. 22.0612) darauf hingewiesen, dass interkulturelles Dolmetschen im ambulanten Bereich weder breit etabliert noch finanziert ist. Der Regierungsrat wurde beauftragt, bis 2026 zu berichten, wie ein solches Angebot langfristig organisiert und finanziert werden kann. Dafür sind im Jahr 2025 folgende Massnahmen vorgesehen:

- Eine Befragung der niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte, um den Bedarf und die Handhabung von Dolmetscherleistungen im ambulanten Bereich zu erheben;
- Eine Befragung bei den Niedergelassenen im psychotherapeutischen Bereich, um zu ermitteln, wie häufig Dolmetscherleistungen in Anspruch genommen werden;
- Ein Anlass im November 2025, an welchem mit Fachpersonen über Lösungen für den Hausarztbereich diskutiert werden soll.

4. *Eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Menschen ist auch wirtschaftlich sinnvoll. So zeigen Studien, dass für jeden in psychotherapeutische Angebote investierter Franken ein Franken an Sozialleistungen und ein weiterer Franken an medizinischer Versorgung eingespart werden kann⁸. Eine gute psychotherapeutische Versorgung steigert zudem die Produktivität der Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, sich zu den Folgekosten zu äussern, die aus fehlenden Lösungen für die unter 1-3 skizzierten Problemstellungen für die Gesellschaft resultieren:*

a. Was sind die Kosten, wenn wie unter 1. beschrieben keine ganzjährigen Projekte und Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die die Resilienz von Menschen mit Rassismuserfahrungen stärken, angeboten werden?

*b. Was sind die Kosten und Folgen, wenn der unter 2. beschriebenen Angebotslücke und dem Fachkräftemangel nicht begegnet wird und das Potential eingewanderter diplomierter Therapeut*innen nicht genutzt wird?*

c. Was sind die Kosten und Folgen, wenn im BAZ kein ausreichendes psychologisches Angebot vorhanden ist, obwohl gerade dort der Bedarf aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren besonders gross ist?

Die Folgekosten, die aus möglichen fehlenden Lösungen im Bereich der psychischen Gesundheit entstehen, können nicht exakt beziffert werden. Studien zeigen zwar, dass Investitionen in die psychische Gesundheit langfristig sowohl direkte Kosten im Gesundheitswesen als auch indirekte Kosten (z.B. Produktivitätsverluste) reduzieren können. Allerdings fehlen spezifische Daten und Modelle, um die Auswirkungen der in den Fragen genannten Problemstellungen auf die Kosten im Kanton Basel-Stadt genau abzuschätzen.

Zu Frage a)

Wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt gibt es im Kanton Basel-Stadt bereits zahlreiche Angebote, die von Bund und Kanton finanziert werden. Diese bestehenden Angebote tragen wesentlich dazu bei, die Resilienz und allgemeine psychische Gesundheit von betroffenen Personengruppen zu fördern und Ausgrenzung oder Rassismus zu mindern.

⁸ Siehe Layard (2007) für einen Übersichtartikel. Layard, R (2017) "The economics of mental health", IZA World of Labor. <https://wol.iza.org/articles/economics-of-mental-health/long>.

Zu den Fragen b) und c)

Für die angesprochenen Themen fehlen die kantonale Zuständigkeit sowie wichtige Informationen, um Folgekosten verlässlich abschätzen zu können. Auch bleibt unklar, welche Angebotslücken die Anfragestellten konkret ansprechen.

5. *Wie beurteilt die Regierung auf der anderen Seite den Nutzen möglicher Massnahmen und wie möchte er deshalb in die psychische Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere derjenigen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrung, investieren, um die zu erwartenden langfristigen Kosten aufgrund von psychischen Erkrankungen zu reduzieren.*

Die Regierung erkennt den hohen Nutzen von Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit, insbesondere für Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen, an. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Investitionen in die psychische Gesundheit nicht nur das individuelle Wohlbefinden steigern, sondern auch langfristige Kosten im Gesundheitswesen und in der sozialen Sicherheit reduzieren können. Daher legt der Kanton Basel-Stadt einen besonderen Fokus auf nachhaltige, wirksame Massnahmen, die Resilienz fördern und den Zugang zu Unterstützung erleichtern.

Der Kanton Basel-Stadt kennt demnach seit mehreren Jahren die kantonalen Integrationsprogramme und unterhält ein Programm zur Chancengleichheit im Gesundheitsbereich mit dem Schwerpunkt Prävention. Mit diesem Programm werden seit Jahren verschiedenste Projekte lanciert und unterstützt, die auch Migrantinnen und Migranten sowie Personen aus dem Asylbereich in der psychischen Gesundheit unterstützen. Bestehende Programme wie SPIRIT und Femmes-Tische sowie die transkulturelle Ambulanz sind Beispiele für gezielte Investitionen in die psychische Gesundheit vulnerabler Gruppen. Diese Angebote werden laufend überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie sowohl den individuellen Bedürfnissen als auch den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden.

Seine Arbeiten zur Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung der Gesamtbevölkerung beschreibt der Regierungsrat in der Beantwortung der Motion Beat Braun und Konsorten betreffend «Erhöhung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgungsplätze» (P245303).

Künftige Investitionen des Kantons Basel-Stadt zielen darauf ab, bestehende Massnahmen weiter zu stärken und gezielt zu ergänzen, um deren Wirkung und Reichweite zu maximieren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Ressourcen effizient eingesetzt werden und langfristig eine spürbare Entlastung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erreicht wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin